



Ministerium für Inneres,
ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
- Landesplanung und ländliche Räume -
IV 638
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

Von: Freiesleben, Holger (Innenministerium) <Holger.Freiesleben@im.landsh.de>

Gesendet: Montag, 11. November 2019 11:47

An: Raumordnungsverfahren (Innenministerium) <Raumordnungsverfahren@im.landsh.de>

Betreff: Raumordnungsverfahren zum Neubau einer Erdgastransportleitung von Brunsbüttel nach Hetlingen bzw. Stade

An die Träger öffentlicher Belange und die in ihren Belangen durch die Durchführung des Raumordnungsverfahrens zum Neubau einer Erdgasleitung berührten öffentlichen Stellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesplanung des Landes Schleswig-Holstein hat für den geplanten Neubau einer Erdgastransportleitung von Brunsbüttel nach Hetlingen bzw. Stade durch die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH ein Raumordnungsverfahren durchgeführt. In einem Raumordnungsverfahren werden unterschiedliche Alternativen untersucht und im Hinblick auf die Umweltauswirkungen bewertet, um möglichst frühzeitig Konflikte zu erkennen und zu minimieren. Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens ist in dem anschließenden Genehmigungsverfahren (hier: Planfeststellungsverfahren) zu berücksichtigen. Rechtsschutzmöglichkeiten gegen das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens bestehen nicht.

Gegenstand des Raumordnungsverfahrens war der Neubau der ca. 55 – 65 km langen Erdgastransportleitung zwischen einem möglichen LNG-Terminal im Hafengebiet Brunsbüttel und dem Anschlusspunkt an das bestehende Leitungsnetz bei Hetlingen oder Stade.

Im Verfahren wurden fünf Haupt-Trassenvarianten (mit jeweils verschiedenen Untervarianten) untersucht und gegeneinander abgewogen, die durch die Kreise

Dithmarschen, Steinburg und Pinneberg sowie dem Landkreis Stade in Niedersachsen verlaufen.

Als Ergebnis des Raumordnungsverfahrens für den Neubau der Erdgastransportleitung wird festgestellt, dass die Leitung in den Trassenalternativen 1 und 2, die ausschließlich in Schleswig-Holstein verlaufen, mit den Erfordernissen der Raumordnung einschließlich der Belange des Umweltschutzes und den raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen der betroffenen Planungsträger vereinbar ist. Die übrigen Trassenvarianten weisen aufgrund der Elbunterquerung (teilweise deutliche) Nachteile auf (Umweltschutzelange, deutlich höhere Kosten, Denkmalschutz).

Ergänzend zu der Auslegung in den betroffenen Ämtern und Gemeinden wird die Landesplanung ab dem 11. November 2019 die raumordnerische Beurteilung auch auf den Portalen www.bolapla-sh.de und www.uvp-verbund.de veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Freiesleben



Ministerium für Inneres,
ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
- Landesplanung und ländliche Räume -
IV 638
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

T +49 431 988-1846
F +49 431 988614-1846
M +49 177 2498591
holger.freiesleben@im.landsh.de
www.schleswig-holstein.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang
für elektronisch verschlüsselte Dokumente.